C/2025/313

13.1.2025

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2025/313)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Châtillon-en-Diois“

PDO-FR-A0177-AM04

Datum der Mitteilung: 21.10.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. **Kennzeichnung**

In Kapitel I der Produktspezifikation wird in Abschnitt XII – Vorschriften für die Aufmachung und Kennzeichnung – die Nummer 2 – Besondere Bestimmungen – ergänzt, um die Kennzeichnungsvorschriften für die Angabe der größeren geografischen Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ gemäß den in der Vereinbarung zwischen den verschiedenen betroffenen Schutz- und Verwaltungsvereinigungen festgelegten Bedingungen aufzunehmen. Diese Angabe muss im selben Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Diese Änderung wird unter dem Punkt „Weitere Bedingungen“ in das Einzige Dokument aufgenommen.

2. **Geografisches Gebiet**

In Kapitel I der Produktspezifikation wird in Abschnitt IV – Gebiete, in denen die verschiedenen Vorgänge durchgeführt werden – die Nummer 1 – Geografisches Gebiet – ergänzt, um die Namen der Gemeinden zu aktualisieren und zu korrigieren, ohne dass hierdurch das geografische Gebiet geändert wird.

Die Gemeindenamen „Aix-en-Diois“ und „Molière-Glandaz“ werden gestrichen. Der Gemeindename „Solaure en Diois“ wird hinzugefügt.

Diese Korrektur der Gemeindenamen wird in den Punkt „Abgegrenztes geografisches Gebiet“ des Einzigen Dokuments aufgenommen.

3. **Verweis auf die Kontrollstelle**

In Kapitel III der Produktspezifikation wird Abschnitt II – Verweis auf die Kontrollstelle – aktualisiert, um klarzustellen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation auf der Grundlage eines genehmigten Kontrollplans von einer externen Stelle durchgeführt wird, die Garantien für Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet und im Auftrag des Institut national de l’origine et de la qualité (Nationales Institut für Ursprung und Qualität) handelt.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Châtillon-en-Diois

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

[1] ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

3.1. *KN-Code*

— 22 – GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

1. *Kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Châtillon-en-Diois", Rot-, Rosé- und Weißweine*

KURZBESCHREIBUNG

Die Ursprungsbezeichnung „Châtillon-en-Diois" ist stillen Rot-, Rosé- und Weißweinen vorbehalten.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): 12,5

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: in Milliäquivalent pro Liter

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): —

2. *Weißweine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Châtillon-en-Diois"*

KURZBESCHREIBUNG

Die Weißweine werden aus den Rebsorten Aligoté B und Chardonnay B erzeugt.

Der Mindestzuckergehalt der Trauben beträgt 170 g/l Most.

Die Weine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von 10,5 % vol auf.

Weißweine weisen einen Gehalt an vergärbaren Zuckern auf, der höchstens dem Gesamtsäuregehalt – ausgedrückt in Gramm je Liter Weinsäure – zuzüglich 2 g, sowie höchstens 6 g/l Zucker entspricht.

Die anderen Analysekriterien entsprechen den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Weißweine, die aus den Rebsorten Aligoté B und Chardonnay B gewonnen werden, sind trocken und frisch und zeichnen sich im Allgemeinen durch Aromen von weißen Blüten und Zitrusfrüchten aus.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: in Milliäquivalent pro Liter

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): —

3. *Rot- und Roséweine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Châtillon-en-Diois"*

KURZBESCHREIBUNG

Die Rot- und Roséweine werden aus den Rebsorten Gamay (Hauptrebsorte) sowie Pinot noir und Syrah als Nebenrebsorten gewonnen. Diese Weine stammen aus dem Verschnitt von Trauben oder Weinen, bei denen der Anteil der Hauptrebsorte mindestens 60 % beträgt.

Der Mindestzuckergehalt der Trauben beträgt für die Bereitung von Roséweinen 170 g/l Most und für die Bereitung von Rotweinen 171 g/l.

Die Weine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von 10,5 % vol auf.

Rotweine weisen bei der Abfüllung einen Apfelsäuregehalt von höchstens 0,4 g/l und einen Gehalt an vergärbaren Zuckern von höchstens 3 g/l auf. Roséweine weisen einen Gehalt an vergärbaren Zuckern auf, der höchstens dem Gesamtsäuregehalt – ausgedrückt in Gramm je Liter Weinsäure – zuzüglich 2 g sowie höchstens 6 g Zucker/l entspricht. Die anderen Analysekriterien entsprechen den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Rotweine, die hauptsächlich aus der Gamay-Traube gewonnen werden, bieten einen besonderen Ausdruck. Auch wenn sie sehr fruchtig bleiben, können sie andere, kräuterwürzigere Noten, z. B. Aromen der Garrigue aufweisen. Darüber hinaus wird die charakteristische Rundheit dieser Weine durch eine tanninhaltigere Struktur und eine Mineralität am Gaumen ergänzt, die durch den Verschnitt der Rebsorte Gamay N mit anderen Rebsorten (Pinot noir N sowie gegebenenfalls Syrah N) entstehen.

Die Roséweine sind in der Regel lachsfarben und weisen Aromen von roten Früchten sowie eine sehr charakteristische Frische am Gaumen auf.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: in Milliäquivalent pro Liter

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): —

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

Spezifisches önologisches Verfahren

Bei der Bereitung von Roséweinen darf önologische Holzkohle weder als solche noch als Bestandteil von Zubereitungen verwendet werden.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren alle Verpflichtungen auf Unionsebene und des Gesetzbuchs für Landwirtschaft und Seefischerei („Code rural et de la pêche maritime“) erfüllen.

Anbauverfahren

Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 2,20 m². Diese Fläche ergibt sich durch Multiplikation des Abstands zwischen den Rebzeilen mit dem Abstand zwischen den Rebstöcken.

Der Zeilenabstand der Reben beträgt höchstens 2,50 m.

Der Abstand zwischen den Rebstöcken einer Rebzeile beträgt mindestens 0,80 m und höchstens 1,50 m.

Die Reben werden entweder im Guyot-Schnitt oder kurz geschnitten (Cordon-de-Royat-Erziehung), mit höchstens 12 Augen je Stock.

Bewässerung kann zugelassen werden.

5.2. *Höchsterträge*

60 hl/ha

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Traubenernte, Weinherstellung und Weinbereitung finden auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Drôme statt: Barnave, Châtillon-en-Diois, Laval-d'Aix, Luc-en-Diois, Menglon, Montlaur-en-Diois, Montmaur-en-Diois, Poyols, Recoubeau-Jansac, Saint-Roman, Solaure en Diois.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Aligoté B

Chardonnay B

Gamay N

Pinot noir N

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Das geografische Gebiet liegt an den Hängen des Regionalen Naturparks Vercors zwischen dem Voralpenland des Departements Drôme und der Provence, im Südosten von Die, im nördlichen Teil der südlichen subalpinen Ketten, die als „Haut-Diois" bezeichnet werden, und am Zusammenfluss von Bez und Drôme. Es wird im Norden durch den Berg Glandasse (Felsen des Vercors) und im Süden durch den gewaltigen, aus Kalkstein bestehenden Bergsturz Claps de Luc-en-Diois begrenzt.

Das geografische Gebiet ist auf dem Gebiet von 12 Gemeinden gelegen. In diesem geografischen Gebiet erstreckt sich das in Bergregionen gelegene Weinbaugebiet über nur 36 ha, und es ist auf ton- und kalkhaltigen Hängen in Höhenlagen von im Allgemeinen 500 m bis 650 m angelegt, die durch die Felsen des Vercors vor dem Nordwind geschützt sind.

Das Klima ist gemäßigt, mit stark abgeschwächten mediterranen Einflüssen, was direkt mit der Höhenlage und der Nähe des Vercors-Massivs zusammenhängt.

Das symbolträchtigste und im Hinblick auf die Erzeugung bedeutendste Weinbaugebiet ist das Gebiet der Gemeinde Châtillon-en-Diois, das im Schutz des 2 000 m hohen Bergs Glandasse gelegen ist und das Tal des Bez (ein Wildwasserzufluss der Drôme) prägt. Die Hanglagen mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 550 m profitieren dort von einer äußerst günstigen Südausrichtung. Diese Lage bietet dem Weinbaugebiet ein besonderes Mesoklima, das für den Weinbau sehr geeignet ist und dem Gebiet einen hohen Bekanntheitsgrad verleiht.

Unter der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Châtillon en Diois" werden Rot- und Weißweine sowie in geringerem Umfang Roséweine hervorgebracht. Mit seinem Rebsortenbestand ähnelt dieses Gebiet den nördlichen Weinbaugebieten. Zum einen dem Weinbaugebiet des Burgunds, aus dem die Rebsorten Gamay N, Pinot noir N, Aligoté B und Chardonnay B stammen, und zum anderen dem Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen „Côtes du Rhône septentrionales" mit der in der Region Diois eher marginal verbreiteten Rebsorte Syrah N.

Die Menschen haben diese Rebsorten entsprechend ihrer Eignung für die gut entwässerten, mergel- oder kalkhaltigen Böden ausgewählt, die auf den „Serres" (lokale Bezeichnung für die Reliefs und Hügel) und an den günstig ausgerichteten Hängen zu finden sind. Bereits in der Römerzeit pflanzten Winzer rund um die Gemeinde Luc-en-Diois, im Tal des Bez sowie im gesamten Tal der Drôme Reben an.

In diesen Tälern mussten die Menschen die besten Parzellen auf den „Serres" oder den zuweilen in Höhenlagen bis zu 650 m gelegenen Terrassen ausfindig machen, wie z. B. im Gebiet der Gemeinde Laval-d'Aix.

Von der Hauptverkehrsstraße aus, die im Vergleich zu den Weinbergen tief eingeschnitten im Tal verläuft, scheint die Landschaft nur dünn mit Rebflächen bestückt zu sein. Mit zunehmender Höhe wird das in Bergregionen gelegene Weinbaugebiet mit seinen kleinen Hütten und Häuschen der Winzer sichtbar, die ein Zeugnis der Weinbautätigkeit darstellen und stellenweise in großer Zahl zu finden sind, wie im Gebiet der Gemeinde Châtillon-en-Diois, wo es nicht weniger als 80 dieser Hütten und Häuschen gibt.

Die strenge Auswahl der Parzellen, die sich sowohl auf deren natürliche Eignung als auch auf die Nutzung stützt, ermöglicht in allen Gemeinden des geografischen Gebiets die Ernte von Trauben zur Bereitung von Weißweinen, während Rotweine nur aus den Trauben der Gemeinden Châtillon-en-Diois und Menglon gewonnen werden können. Für diese Weine wird durch das Dekret vom 3. März 1975 die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Châtillon-en-Diois" anerkannt.

Dieser Schritt beschleunigte die Entwicklung des Weinbaus und ließ eine menschliche Gemeinschaft um ein Erzeugnis herum entstehen.

Das von den Bergen geprägte Mesoklima an diesen Hängen ermöglicht die Ausbildung fruchtiger Aromen in den Weinen, die sich mit der charakteristischen Frische der Rosé- und Weißweine und der Rundheit der Rotweine paaren.

Auch wenn die Existenz von Rebflächen und Wein seit der gallorömischen Zeit belegt ist, beschränkte sich das Ansehen des Weins aufgrund der schlechten Verkehrswege zunächst auf die umliegenden Bergregionen.

Seit dem Aussterben der Gerberei- und Textilindustrie Anfang des 20. Jahrhunderts stellt der Wein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Châtillon-en-Diois" zusammen mit den Weinen der übrigen kontrollierten Ursprungsbezeichnungen der Region Diois die wichtigste wirtschaftliche Ressource des Tals dar.

Seit 1960 findet auf dem Gebiet der Gemeinde Châtillon-en-Diois jedes Jahr ein Weinfest statt, um die Weine bekannt zu machen. Seit 1995 trägt diese Veranstaltung den Namen „Festival Arts et Vigne“ (Kunst- und Weinfestival), was für eine weitere Verbreitung des Ansehens dieses Weinbaugebiets sorgt.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

a) Alle fakultativen Angaben sind auf den Etiketten in Schriftzeichen anzugeben, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite höchstens doppelt so groß wie die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung sind.

b) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern:

— es sich um eine im Kataster geführte Einzellage handelt,

— und diese in der Erntemeldung angegeben ist.

Der Name der in das Kataster aufgenommenen Einzellage wird unmittelbar nach dem Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung angegeben, wobei die Schriftzeichen sowohl in der Höhe als auch in der Breite höchstens halb so groß sind wie die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung.

c) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann gemäß den in der Vereinbarung zwischen den betroffenen Schutz- und Verwaltungsvereinigungen festgelegten Bedingungen die größere geografische Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ angegeben werden.

Diese Angabe muss im selben Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

– Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Bereitung und den Ausbau der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinde im Departement Drôme: Aubenasson, Aurel, Barsac, Chamaloc, Chastel-Arnaud, La Chaudière, Die, Espenel, Eygluy-Escoulin, Marignac-en-Diois, Ponet-Saint-Auban, Pontaix, Rimon-et-Savel, Romeyer, Saillans, Saint-Andéol, Saint-Benoit-en-Diois, Sainte-Croix, Saint-Julien-en-Quint, Saint-Sauveur-en-Diois, Vachères-en-Quint, Vercheny, Véronne.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-a92477d7-4838-4aa9-a88a-b571322adec6